

Zeitschrift: Die : Lesbenzeitschrift
Band: - (1997)
Heft: 4

Vorwort: Editorial
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diesmal erwartet Euch eine besonders aktuelle Nummer: mit einer Presseschau vom 31. Mai, der Demo in Bern, und Fotos des Ereignisses, an dem rund 6000 Frauen und Männer teilnahmen, mehrheitlich Lesben und Schwule. Das waren viele – aber nur ein Bruchteil der gleichgeschlechtlich orientierten Personen in der Schweiz. Eine Übersicht über die rechtliche Situation von Lesben in verschiedenen Ländern, im Vergleich mit der Situation in der Schweiz, soll verdeutlichen, weshalb eine Antidiskriminierungsklausel notwendig ist und wo gleichgeschlechtliche Beziehungen gegenüber den heterosexuellen benachteiligt werden.

Einen Ausweg aus dem Dilemma Scheinehe zeigt Nadja Herz mit ihrem Beitrag über die rechtlichen Möglichkeiten für binationale Partnerinnen. Dies ist auch insofern bedeutsam, als Lesben dadurch sichtbar werden, statt zwangsläufig hinter einer heterosexuellen Fassade zu verschwinden.

Monika Gisler wirft einen Blick auf die Geschichte der Ehe als Gesellschaftsvertrag – diktiert vom einen Geschlecht – und beleuchtet den Aspekt, ob etwas, was für Frauen und Männer – als zwei Ungleiche – gedacht war, für zwei vom gleichen Geschlecht, dem weiblichen, gelten kann. «Würdest Du mich heiraten, wenn wir heiraten könnten?» – die Frage dient Marianne Ulmi und Madeleine Marti als Anlass für einen amüsanten Briefwechsel.

Seit dem 31. Mai haben wir neben der **die** ein weiteres Produkt im Angebot: das **die**-Shirt (siehe hintere Umschlagseite). Ladies, schlagt zu! Es ist nicht nur eine hübsche Idee, Ihr unterstützt uns mit dem Kauf auch kräftig. Verstärkung können wir aber auch in der Redaktion noch brauchen. Zwar haben wir das Ziel, nicht mehr zürichzentriert zu sein, erreicht. Zahlenmässig sind wir aber immer noch schlicht zu wenige. Vor allem auch deshalb, weil immer mal wieder eine von uns wegen Arbeitsüberlastung von den aktiven zu den teilaktiven Redaktorinnen wechseln muss. Das ist ja auch gut so, nur wären wir einfach gern noch um einige Köpfe reicher. Und: Gibt es eigentlich wirklich keine Dreissig- bis Vierzigjährigen mehr, die auch noch an einer Lesbenzeitschrift arbeiten wollen statt ausschliesslich an ihrer Karriere?

Nun, viel Vergnügen beim Lesen in der Badi – ob *Single* oder nicht –, mit *Hilda* auf der *Rolltreppe* oder am 6. Juli im *Tanzleila*. Übrigens eine Soli-Veranstaltung für uns ... We'll be there!!

Die Redaktion